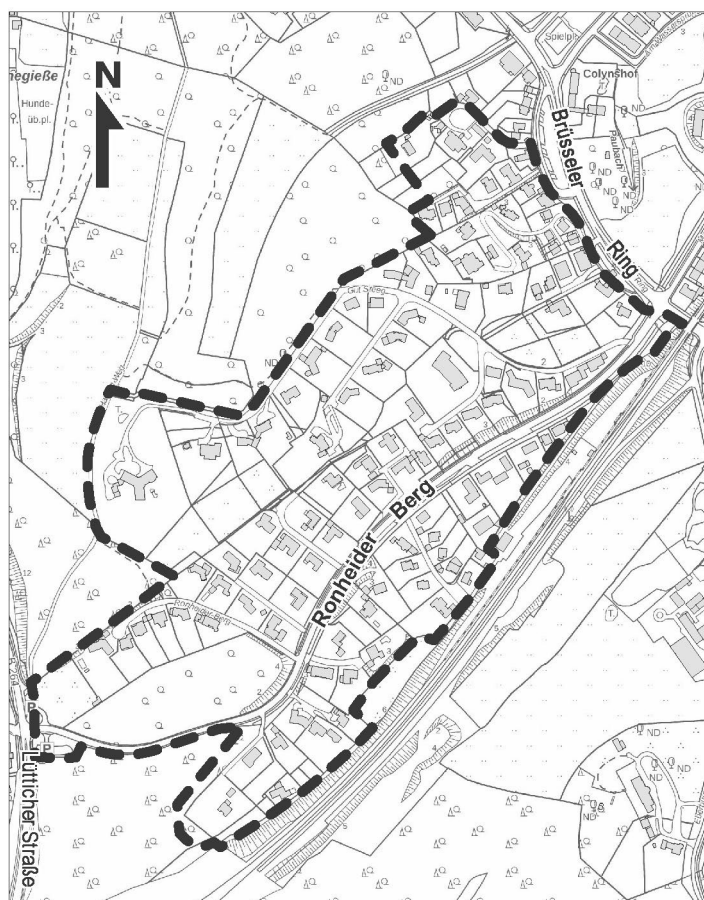


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

Aufstellung eines Bebauungsplanes - Ronheide - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich Brüsseler Ring, Eisenbahnlinie Aachen-Belgien, Ronheider Berg, dem Waldgebiet Kaninsheide, Lütticher Straße und Gut Steeg



Bebauungsplan - Ronheide -
 - - - - Lage des Plangebietes

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.03.2005 zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes - Ronheide - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen Mitte im Bereich Brüsseler Ring, Eisenbahnlinie Aachen-Belgien, Ronheider Berg, dem Waldgebiet Kaninsheide, Lütticher Straße und Gut Steeg beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss A 174 wird hiermit erneut öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

Gemeindeordnung NW § 7 Abs. 6 Satz 1:

„Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr

geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden die den Mangel ergibt."

Aachen, 25.10.2017

Marcel Philipp
Oberbürgermeister